



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 05.10.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/157/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	24.10.2022	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Antrag der SPD-Fraktion zur Aufschiebung der indexbasierten Tarifierhöhung zum 01.01.2023

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2022

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss 04.07.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Verwaltung erreichte am 23.08.2022 der beigefügte Antrag der SPD-Fraktion auf Aufschiebung der turnusmäßigen indexbasierten Tarifierhöhung zum 01.01.2023 um 9,9 Prozent.

In der Sitzung des AVV-Aufsichtsrates am 05.12.2014 wurde die AVV-Geschäftsführung ermächtigt, einen Vertrag über die indexbasierte Tarifierhöhung, gültig ab 01.01.2016, mit den einnahmeverantwortlichen Verkehrsunternehmen (DB, BRB und avg) abzuschließen. Der damals zuständige Ausschuss für Kreisentwicklung und Soziales des Landkreises Aichach-Friedberg gab seine Zustimmung dazu am 02.04.2014. Kern der Vereinbarung ist die Regelung, dass die Tarife im AVV anhand der vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes zu Personalkosten, Materialkosten, Fahrzeugkosten und Treibstoff-/Stromkosten immer zum 1. Januar eines jeden Jahres fortgeschrieben werden.

Die Gründe für die diesmal sehr hohe Preisanpassung können der Sitzungsvorlage zu einem ähnlichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entnommen werden, der in der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 04.07.2022 behandelt wurde. Der Kreisentwicklungsausschuss ist damals dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf vollständige Aussetzung der Tarifierhöhung nicht gefolgt. Stattdessen wurde folgender Alternativvorschlag der Verwaltung mehrheitlich angenommen:

„Der Landrat wird beauftragt, sich in der Gesellschafterversammlung der AVV GmbH für eine Absenkung der indexbasierten Tarifierhöhung zum 01.01.2023 auf 4,9 Prozent einzusetzen. Zum 01.07.2023 wird eine weitere Tarifierhöhung um 4,78 Prozent erfolgen. Die einmaligen Mindereinnahmen werden durch die AVV-Gesellschafter getragen, sofern eine Kompensation durch den Überschuss des AVV-Jahresabschlusses 2021 nicht möglich ist. Für das Jahr 2023 sind daher ggf. entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.“

Entsprechend des Beschlusses hat der Landkreis Aichach-Friedberg diesen Vorschlag in den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des AVV am 15.07.2022 eingebracht. Nach einer Diskussion im Aufsichtsrat fand der Antrag des Landkreises Aichach-Friedberg in der Gesellschafterversammlung keine Zustimmung. Die anderen AVV-Gesellschafter votierten gegen den Antrag. Demnach greift die oben dargestellte vertragliche Regelung der automatischen indexbasierten Tarifierhöhung. Die Regierung von Schwaben, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 30.09.2022 die Genehmigung zu den neuen Tarifen ab 01.01.2023 erteilt. Derzeit erfolgt die vertriebliche Vorbereitung der Umsetzung.

Mit Blick auf die mögliche Einführung eines Nachfolgeprodukts für das 9-Euro-Ticket erscheint ein Verschieben der Tarifierhöhung aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die AVV GmbH beschäftigt sich auf vielerlei Ebenen mit der Weiterentwicklung der Tarifstrukturen, z. B. auch im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines elektronischen Entfernungstarifs. Bei der weiteren Bearbeitung wird ein möglicherweise auf Bundesebene neu entstehendes Tarifprodukt Berücksichtigung finden. Aktuell ist aber nicht abschätzbar, wie dieses Angebot aussehen wird.

Beschlussvorschlag:

siehe Antrag der SPD-Fraktion

Georg Großhauser